Beschlussvorlage

Nr. GR/100/2015

Aktenzeichen	623.227	Datum: 02.06.2015
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumpp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Gemeinderat	Entscheidung	30.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Städtebauliche Erneuerung „Wiesental/Innenstadt Ost" Ausweisung eines weiteren Erneuerungsgebietes hier: Beschluss über die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen für das im beigefügten Lageplan gesondert gekennzeichnete Untersuchungsgebiet und beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der KE termingerecht (01.10.2015) einen Antrag auf Aufnahme des betreffenden Gebiets in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung im Programmjahr 2016 zu stellen.
Der Beschluss ist gemäß § 141 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen: Planungskosten

Gerhardt Stadtplaner (GSA), Karlsruhe	9.817 €
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH	3.500 €
	13.317 €

Sachverhalt:

Nach Abrechnung der Erneuerungsmaßnahme „Bahnhofsumfeld“ in der Innenstadt und des „Ortskerns von Hoffenheim“ soll im Hauptort Sinsheim ein weiteres Erneuerungsgebiet ausgewiesen werden.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde zusammen mit der Verwaltung aus Anlass eines Arbeitsgespräches das in der Anlage ausgewiesene Gebiet besprochen und besichtigt. Die Gebietskulisse beinhaltet sowohl Bereiche, die bereits in früheren bereits abgerechneten Gebieten noch nicht erneuert werden konnten, wie auch neue Bereiche insbesondere im östlichen Eingangsbereich der Stadt welche bisher noch in kein Erneuerungsgebiet mit einbezogen wurden.

Das Präsidium begrüßt die Initiative der Stadt Sinsheim für ein weiteres neues Verfahren und schlug ferner vor, dies durch die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen zu untermauern. Nach § 141 BauGB ist die Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung zu beschließen, aus welcher eindeutig die Notwendigkeit der Ausweisung eines Gebietes als Erneuerungsmaßnahme dokumentiert und auch die betroffenen Eigentümer und Träger öffentlicher Belange in die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit mit einbezogen werden müssen.

Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wird durch die Arbeitsgemeinschaft Büro Gerhardt aus Karlsruhe/KE erfolgen und soll bis Jahresende 2015 abgeschlossen sein.

Nach Ausweisung der Ergebnisse und Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung im Jahre 2016 wird dann dem Gemeinderat der Vorschlag unterbreitet, das betreffende Gebiet als förmliches Erneuerungsgebiet nach § 142 Bau festzulegen.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Heinrich Lumpp Amtsleiter/in

Anlage:
Übersichtslageplan